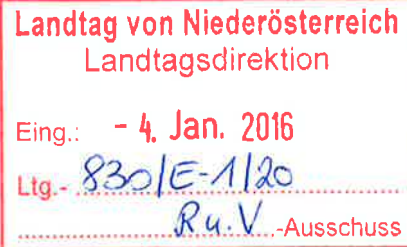


Der Bürgermeister



Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz
NÖ Landtag
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Klosterneuburg, am 28. Dezember 2015

Resolution „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
lieber Hans!

die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch Notmaßnahmen auf Grund des großen Flüchtlingsandrangs.

Durch die Asylpolitik des Bundes mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“) wurde die Autonomie der Länder und Gemeinden ausgehebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab und befürchten den Beginn vom Ende der Gemeindeautonomie.

Dieses Bundesverfassungsgesetz setzt Regionen und Gemeinden, die z.B. eine festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht.

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist damit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2016 mehrheitlich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung ausgesprochen und fordert die Bundesregierung, den Nationalrat, die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag im Sinne der oben stehenden Resolution auf, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der angeführten Argumente und Behandlung der Resolution verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Schmuckschlager

Ergeht weiters an:

Bundesregierung, z. H. Herrn Bundeskanzler Werner Faymann

NÖ Landesregierung, z. H. Herrn LH Dr. Erwin Pröll

Nationalrat, z. H. Frau Präsidentin Doris Bures